

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 105/2025
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Ihleburg	10.11.2025	3	0	1
Ortschaftsrat Niegripp	12.11.2025	5	0	0
Ortschaftsrat Reesen	12.11.2025	7	0	0
Bau- und Ordnungsausschuss	18.11.2025	5	0	3
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	19.11.2025	6	0	3
Hauptausschuss	27.11.2025	5	1	4
Stadtrat	03.12.2025	16	15	1

17 13 2 m.A.

Betreff:

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg- Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg- Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - Friedhofsgebührensatzung

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung vom 23. April 2025 dem Beschluss 012/2025 zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg und den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen mit Änderungen zugestimmt. In dieser Stadtratssitzung wurde der Antrag gestellt, die derzeit noch geltenden Gebührenarten nur um 50% zu erhöhen.

Mit Schreiben vom 04. März 2025 hat die Kommunalaufsicht des LK JL bereits darauf hingewiesen, dass eine jährliche schrittweise Anpassung der kalkulierten Gebühren bis Ende des Kalkulationszeitraumes 2027 in Betracht gezogen werden soll. Nur somit kann eine zukünftige Kostendeckung herbeigeführt werden (§ 5 Abs. 1 Satz 2).

Um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und somit auch zukünftige Haushaltsbelastungen zu vermeiden, passt die Stadt Burg die Gebühren in der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg – Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen der Kalkulation an. Gemäß § 6 des KAG LSA sind

Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, wie kommunale Friedhöfe kostendeckend zu erheben.

Alternativ kann durch den Stadtrat der Stadt Burg über eine schrittweise Anpassung der Friedhofsgebühren abgestimmt und beschlossen werden.

Entwurfsverfasser/in: Ziemert, Liane

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. 3	HH-Jahr: 2025	325.000,00 EUR	Produktsachkonto 55130.1505.432100 55310.1505.432110 (Erhöhung ca. 90.000,00 €)
	Folgejahr: 2026	415.000,00 EUR	

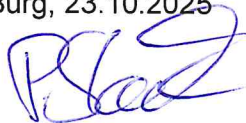
Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 23.10.2025



Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Art. I – Satzungsänderung
- Anlage 2: 1. Änderungssatzung
- Anlage 3: Erhöhung zur Gebühr für 2026
- Anlage 4: Schreiben Kommunalaufsicht